

HAW Hamburg, Präsidium, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg

An die
Beschäftigten und die Studierenden
der HAW Hamburg

PROF. DR. MICHA TEUSCHER
Präsident

Spezifische Regelungen der HAW Hamburg zur Umsetzung des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erlassenen Arbeitsschutzstandards im Zusammenhang mit dem Coronavirus und zur Ermöglichung einer geschützten Präsenz für Studierende ab dem 04.05.2020

Hamburg, 30.04.2020

T +49 40 428 75 9000
F +49 40 427 31 0785
praesident@haw-hamburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Studierenden,

nach wie vor müssen wir alle aufgrund der Coronavirus-Pandemie mit außergewöhnlichen Rahmenbedingungen umgehen, die uns im laufenden Sommersemester 2020, voraussichtlich aber auch bis auf weiteres begleiten werden. Dies stellt uns vor große Herausforderungen, die alle Lebensbereiche betreffen – seien es die veränderten Arbeits- und Studienbedingungen oder private Belange hinsichtlich der Care- und Unterstützungsaufgaben.

Das Präsidium dankt Ihnen nochmals herzlich für Ihre Anstrengungen, ohne die wir die aktuellen Herausforderungen als Hochschule nicht bewältigen könnten.

Mit dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder vom 15.04.20 sowie der Entscheidung des Hamburger Senats vom 17.04.20 wurden erste Schritte zur Öffnung der Hochschulen formuliert.

Ergänzend hierzu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit Sozialpartnern, Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Unfallversicherung den [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#) entwickelt.

Im Nachfolgenden werden die vom BMAS allgemein formulierten Standards für den Betrieb der HAW Hamburg und für die geschützte Präsenzlehre (unabhängig erforderliche Kleingruppen- und Laborveranstaltungen, Prüfungen), die ab dem 04.05.20 sukzessiv stattfindet, konkretisiert.

Bitte machen Sie sich mit den dargestellten Regelungen vertraut und befolgen Sie diese, um die Bemühungen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie und deren Auswirkungen zu unterstützen.

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Präsidium
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

HAW-HAMBURG.DE

Regelungen der HAW Hamburg zur Umsetzung des vom BMAS erlassenen Arbeitsschutzstandards im Zusammenhang mit dem Coronavirus und zur Ermöglichung einer geschützten Präsenz für Studierende ab dem 04.05.2020

1. Grundsätzliches

Personen, die Symptome (z.B. Husten, Fieber, Durchfall) aufweisen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten könnten und ärztlich nicht abgeklärt sind, ist der Aufenthalt an der HAW Hamburg untersagt.

Für die geschützte Präsenzlehre und für das persönliche Erscheinen am Arbeitsplatz der HAW Hamburg gilt als oberste Maxime die Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,5 m) sowie der Hygienemaßnahmen (regelmäßiges Händewaschen und Einhaltung der Husten- und Niesetikette).

2. Maßnahmen für Einzelpersonen

2.1. Home-Office

Um die persönlichen Kontakte möglichst zu reduzieren, sollen Büroarbeiten weiterhin möglichst im Home-Office verrichtet werden. Die Vereinbarung erfolgt wie bisher schriftlich (z.B. per E-Mail) zwischen Beschäftigten und direkten Vorgesetzten.

Ist dies nicht möglich, sind Mehrfachbelegungen von Büroräumen zu vermeiden. Ggf. sind wechselnde Schichten oder getrennte Teams zu bilden.

2.2. Beschäftigte mit Vorerkrankungen und Behinderungen

Beschäftigte, die an einer Vorerkrankung (z.B. Erkrankungen der Lunge, des Herz-Kreislaufsystems, der Leber, der Nieren, Diabetes Mellitus, onkologische Erkrankungen) leiden, die bei einer Infektion mit dem COVID-19-Virus einen schweren Krankheitsverlauf erwarten lässt, sollten vorrangig im Home-Office beschäftigt werden. Sofern die Arbeiten nicht im Home-Office verrichtet werden können, ist nötigenfalls Bereitschaftsdienst zu vereinbaren.

Dasselbe gilt für schwerbehinderte Beschäftigte, deren Art der Beeinträchtigung einen Risikofaktor für einen schweren Krankheitsverlauf darstellt.

Die Vereinbarung zum Home-Office bzw. zum Bereitschaftsdienst wird nach Vorlage eines Attestes (ohne Nennung der Diagnose) zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten getroffen.

2.3. Arbeitsmedizinische Beratung für Beschäftigte

Der Arbeitsmedizinische Dienst AMD hat nach der Maßgabe „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

eine Telefonsprechstunde eingerichtet, die insbesondere von Beschäftigten der HAW Hamburg, die eine Vorerkrankung gem. 2.2 haben, genutzt werden kann. Diese ist zunächst täglich zwischen 9:00 und 12:00 Uhr unter der **Telefonnummer 040 - 42841- 1414** erreichbar. In welcher Form eine weitere arbeitsmedizinische Vorsorge stattfinden wird, ist aktuell noch in der Klärung.

2.4. Studierende mit Vorerkrankungen oder Behinderungen

Für Studierende mit attestierten Vorerkrankungen oder Behinderungen, die bei einer COVID-19-Infektion einen schweren Krankheitsverlauf erwarten lassen (siehe Pkt. 2.2), sind individuelle Maßnahmen zu ergreifen. Ggf. sind Nachteilsausgleiche anzubieten, falls sie aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht an einer Präsenzveranstaltung (z.B. Prüfung, Laborübungen) teilnehmen können.

3. Zutritt zu den Gebäuden der HAW Hamburg

Der Zutritt zu den Gebäuden der HAW Hamburg wird reglementiert und ist ab dem 04.05.2020 nur folgenden Personen erlaubt:

- Beschäftigten der HAW Hamburg, deren Anwesenheit an der Hochschule erforderlich ist.
- Externen Dienstleistern und Fremdfirmen, die im Auftrag und mit Kenntnis der HAW Hamburg tätig sind.
- Studierenden, die Prüfungen vorbereiten, schriftliche Prüfungsarbeiten unter Aufsicht anfertigen, mündliche oder praktische Prüfungen absolvieren oder an Praxisveranstaltungen teilnehmen, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an der Hochschule erfordern, und
- Studierenden für ihre Tätigkeit als studentische Hilfskräfte oder Tutor*innen.

4. Nutzung von öffentlichen Bereichen (Foyers, Verkehrswege, Fahrstühle, Teeküchen) in den Gebäuden der HAW Hamburg

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sind in den öffentlichen Bereichen der HAW Hamburg folgende Regelungen einzuhalten:

- Auf den allgemeinen Verkehrsflächen (z.B. Foyers, Flure vor Prüfungs- und Laborräumen) der HAW Hamburg haben alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) zu tragen. Hierfür reichen die sogenannten „Community-Masken“ (Behelfs-Mund-Nasen-Masken aus handelsüblichen Stoffen hergestellt), wie sie im ÖPNV gefordert sind.

- In den Eingangsbereichen aller Gebäude werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Hinweisschilder und Fußbodenmarkierungen zur Abstandshaltung sind zu beachten.
- Fahrstühle dürfen von maximal zwei Personen benutzt werden unter der Voraussetzung, dass beide Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Darüber hinaus werden alle Anwesenden gebeten, die Fahrstühle so wenig wie möglich zu nutzen, damit sie den Personen, die unabdingbar darauf angewiesen sind, zur Verfügung stehen.
- Teeküchen, Kopierräume und vergleichbare Räume, in denen der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sind nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen.

5. Weitere technische und organisatorische Maßnahmen

Für die Phase der geschützten Präsenz werden die Reinigungsintervalle und -arten vom Facility Management, Team Gebäudeservice (Kontakt: reinigungsmangement@haw-hamburg.de), in Abstimmung mit den Fakultäten angepasst.

Ebenso wird sichergestellt, dass die WC-Anlagen permanent mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sind.

6. Arbeitsplätze mit Publikumsverkehr (z.B. Bibliotheken, Fakultätsservicebüros, ITSC-Chipkartenbüro)

In Bereichen mit Publikumsverkehr (z.B. Bibliotheken, Fakultätsservicebüros, Poststelle) werden zum Schutz der Beschäftigten transparente Abtrennungen angebracht. Ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, kann ggf. im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Hierbei unterstützen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (arbeitsschutz@haw-hamburg.de) der Betriebseinheit AKU bei Bedarf.

7. Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Präsenzprüfungen, Klausuren und Kleingruppenveranstaltungen können ab dem 04.05.2020 unter Einhaltung folgender Schutz- und Hygienemaßnahmen stattfinden:

- Beim Betreten von Seminar- und Prüfungsräumen sowie von Hörsälen ist das Abstandsgebot einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese kann während der Veranstaltung/Prüfung abgenommen werden.

- Die Bereitstellung der studentischen Arbeitsplätze erfolgt so, dass der Abstand zwischen den Studierenden mindestens 1,5 m beträgt. Dabei ist zu beachten, dass die Verkehrs- und Fluchtwege freigehalten werden.
- In Hörsälen (festes Mobiliar) haben Lehrende darauf zu achten, dass zwischen einzelnen Personen 3 Sitzplätze freigehalten werden und nur jede 3. Stuhldreihe belegt wird.
- Prüfungen und Klausuren sind möglichst in großen Räumen durchzuführen. Hierfür stehen nach Rücksprache mit dem Studierendenwerk u.a. die Mensen an den Standorten Berliner Tor, Bergedorf und Finkenau zur Verfügung. Weiterhin können die Versammlungsstätte in der Alexanderstraße 1 und die Aula im Gebäude BT 21 genutzt werden. Die Buchung der Räume erfolgt zentral über das Facility Management, Team Flächenmanagement (Kontakt: flaechenmanagement@haw-hamburg.de).
- Während einer Prüfung/Klausur/Veranstaltung muss für ausreichend Frischluftzufuhr gesorgt werden. Sofern keine technische Lüftung vorhanden ist, soll mehrmals pro Stunde eine Stoßlüftung erfolgen.

8. Praktische Tätigkeiten in Labor- und Werkstattbereichen

Oberstes Gebot für die Ausübung praktischer Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten ist die Einhaltung des Mindestabstandes von mind. 1,5 m.

Sofern – auch kurzzeitige - Unterschreitungen des Mindestabstandes nicht zu vermeiden sind, besteht die Verpflichtung, Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen. Studierende können hierfür Community-Masken benutzen, wie sie im ÖPNV zu tragen sind.

Beschäftigte, die eine Mund-Nase-Bedeckung im Labor oder einer Werkstatt zu tragen haben, werden mit qualitativ hochwertigen, waschbaren und wiederverwendbaren Mund-Nasen-Bedeckungen aus Stoff (pro Person zwei Masken) ausgestattet. Die Erstausrüstung erfolgt zentral durch die Hochschulverwaltung. Etwaige Folgebeschaffungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Fakultäten.

Die Festlegung der maximalen Anzahl an Arbeitsplätzen in den Laboren und Werkstätten der HAW Hamburg wird (ggf. mit Unterstützung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BE AKU) durch die jeweiligen Labor-/Werkstattleitungen vorgenommen.

Werkzeuge und Arbeitsmittel, die von mehreren Personen benutzt werden, sind nach dem Gebrauch zu reinigen. Eine Desinfektion ist nach Beratung

des Arbeitsmedizinischen Dienstes jedoch nicht erforderlich. Ebenso ist es nicht notwendig, Arbeits- und andere Oberflächen zu desinfizieren.

In die Unterweisung der Studierenden sind die Einhaltung der Hygieneregeln und Hinweise zum richtigen Benutzen eines Mund-Nasen-Schutzes gem. den [Empfehlungen der BZGA](#) zu integrieren.

Ob weitere Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich sind, kann ggf. im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden. Bei Bedarf können die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (arbeitsschutz@haw-hamburg.de) der Betriebseinheit AKU hierbei unterstützen.

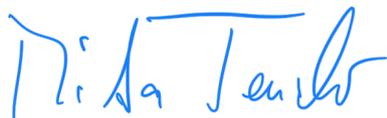
Die schrittweise Öffnung der HAW Hamburg unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Hygiene- und Schutzmaßnahmen gestalten wir mit Ihnen gemeinsam.

Bitte seien Sie sich versichert, dass es dem Präsidium ein großes Anliegen ist, den vielfältigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zielgerichtet und bedarfsorientiert zu begegnen. Es ist uns wichtig, Ihnen ein – unter den gegebenen Umständen – geregeltes Arbeiten und Studieren zu ermöglichen. Wir haben für Ihre Probleme ein offenes Ohr und wir bemühen uns um Lösungen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre weitere Unterstützung!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Micha Teuscher
Präsident